

## Erklärung zum Empfangsbevollmächtigten für ein Ausfuhrkennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen

<b>Daten des Empfangsbevollmächtigten</b>		
Name, Vorname <b>oder</b> Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

Ich bin damit einverstanden,

Empfangsbevollmächtigter nach § 75 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu sein für

<b>Daten des Halters</b>		
Name, Vorname <b>oder</b> Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

<b>Daten des Fahrzeugs</b>	
Fahrzeugklasse (ZB-Teil I Feld J)	Art des Aufbaus (ZB-Teil I Feld 4)
Fahrzeughersteller (ZB-Teil I Feld 2.1)	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (ZB-Teil I Feld E)

Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter die oben genannte Person, Empfangsbevollmächtigter zu sein

Ort, Datum	
Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten	Unterschrift des Halters

### Hinweise aus § 75 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV):

*Als Empfangsbevollmächtigter nach § 75 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei oder des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeugs bzw. des Kurzzeitkennzeichens weiterleiten.*